

Stefan W. Huber
Gemeinderat glp
stefan@leerzeit.ch
076 337 30 24

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang :	27.07.2021
Bekanntgabe im GGR :	31.08.2021
Überweisung im GGR :	31.08.2021

Frau Tabea Zimmermann
Präsidentin GGR
Gubelstrasse 22
Postfach
6301 Zug

Zug, 27.07.2021

Postulat: Transparenzprinzip als Grundlage von Exekutivhandlungen

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin

Die politische Arbeit der städtischen Legislative bzw. des Grossen Gemeinderates zeichnet sich durch ein hohes Mass an Transparenz aus. Die Sitzungen des GGRs werden lange zuvor mittels Traktandenliste angekündigt, die Öffentlichkeit wird zu den Sitzungen eingeladen, die Sitzungsprotokolle werden wortgenau abgefasst, die Abstimmungen sind namentlich nachvollziehbar und sämtliche Unterlagen und Entscheide sind auf der Onlinepräsenz der Stadt von der Bevölkerung jederzeit einsehbar. Anders verhält es sich bei der Arbeit der städtischen Exekutive. Weder Sitzungsdaten, Traktandenlisten, Entscheide noch Protokolle sind öffentlich einsehbar. Da in den Sitzungen des Stadtrates auch sensible Themen und konkrete Sachlagen diskutiert werden ist die Beachtung des Datenschutzes und die Rücksichtnahme auf die Persönlichkeitsrechte von Privaten nachvollziehbar, denn das Ziel sollte der transparente Staat und nicht die gläsernen Bürger:innen sein. Seit 2014 gilt im Kanton Zug das «Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung». Dieses Gesetz ermöglicht es der Bevölkerung, auf konkrete Anfragen Einsicht in amtliche Dokumente zu erhalten. Da Anfragesteller jedoch in der Regel gar nicht wissen welche amtlichen Dokumente zu einem Thema überhaupt existieren, sind diese bei Ihren Anfragen auf den guten Willen der Regierung und der Verwaltung angewiesen – was im Widerspruch zum Sinn des Gesetzes steht – nämlich die Kontrolle staatlicher Handlungen durch die Bevölkerung.

Es darf positiv erwähnt werden, dass die Stadt im Gegensatz zum Kanton Anfragen meist schnell und pragmatisch beantwortet. Trotzdem besteht Handlungsbedarf. Die Stadtratsentscheide werden leider nur unsystematisch veröffentlicht und auf die Onlineplattform der Stadt geladen. So sind beispielsweise die meisten der in der Jahresrechnung gelisteten Stadtratsentscheide, die beispielsweise als Begründung für die Überschreitung eines Budgetpostens angeführt werden, gar nicht öffentlich einsehbar. Auch die Traktandenliste für die Stadtratssitzung wird weder dem GGR noch der Bevölkerung zur Verfügung gestellt, obwohl sich dadurch einige Synergien nutzen liessen (z.B. konkrete Anfragen, Anregungen, Ideen, durch welche die Behandlung von Geschäften erleichtert oder zusätzliche Vorstösse vermieden werden könnten). Das dies funktioniert zeigt die Veröffentlichung der GGR Traktandenliste, die in der politisch interessierten Bevölkerung auf grosses Interesse stösst.

Das Transparenzprinzip als Grundlage für die Verwaltungs- und Regierungsarbeit erzeugt mittel- und langfristig keinen bürokratischen Zusatzaufwand. Im Gegenteil: Durch transparentes und nachvollziehbares Handeln lassen sich zahlreiche Anfragen, Missverständnisse und Streitigkeiten bereits im Voraus vermeiden, was langfristig zu einer höheren Effizienz führen wird. Aus diesen und weiteren Gründen bitte ich den Stadtrat die Umsetzung eines, einzelner oder mehrerer der folgenden Anliegen zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat dazu schriftlich Bericht zu erstatten.

1. Veröffentlichung der Traktandenlisten der Stadtratssitzungen auf der Onlineplattform der Stadt.

Durch die Veröffentlichung der Traktandenlisten können GGR und Bevölkerung besser nachvollziehen mit welchen Geschäften sich die Stadtregierung gerade auseinandersetzt. Zusätzlich ermöglicht dies erst effiziente, zielgerichtete Anfragen über das Öffentlichkeitsgesetz.

2. Systematische, nachvollziehbare Erfassung und Veröffentlichung der Stadtratsentscheide auf der Onlineplattform der Stadt. Die Erfassung und Veröffentlichung der Stadtratsentscheide sollten der Standard und die Nichtveröffentlichung die Ausnahme sein z.B. bei nicht vermeidbaren Verletzungen des Datenschutzes. So wie dies bereits andere Städte wie z.B. Zürich vormachen.¹ Die Bevölkerung hat ein grundsätzliches Anrecht darauf zu wissen, was ihre Stadtregierung in ihrem Namen wann wie entscheidet.

3. Veröffentlichung eines Entscheidungs-Protokolls und / oder einer Medienmitteilung zu den traktandierten Geschäften der Stadtratssitzungen auf der Onlineplattform der Stadt und/oder des Grossen Gemeinderates. Es ist verständlich und gerechtfertigt, dass der Stadtrat im Gegensatz zum GGR kein Wortprotokoll veröffentlicht. Trotzdem wäre die Veröffentlichung einer Zusammenfassung wünschenswert. Dies kann in der Form eines einfachen Entscheidungsprotokolls geschehen, oder durch eine Medienmitteilung – ähnlich wie sie der Stadtrat zu den Sitzungen des GGRs verfasst. Aus Sicht des Postulanten können die Ressourcen für die Medienmitteilung des GGRs eingespart und für die Sitzungen des Stadtrats eingesetzt werden.

4. Stadtratsentscheide zu GGR Geschäften als Beilage des Berichtes & Antrags veröffentlichen

Stadtratsentscheide die in GGR Geschäften zitiert oder als Begründung aufgelistet werden sollten dem Bericht und Antrag des Stadtrates / dem GGR Geschäft beigelegt werden (z.B. in der Jahresrechnung / Jahresbudget aufgeführte Entscheidungen)

5. Automatisierte Anonymisierung von Stadtratsentscheide & Protokollen als Standard

Gemäss Zentralplus-Artikel «Justizöffentlichkeit in Zug – Bundesgericht gibt Stefan Thöni Recht»² verfügt der Kanton über eine Software welche Justizurteile automatisiert anonymisiert und in einer öffentlichen Datenbank erfasst. Der Stadtrat sei gebeten die Möglichkeit eines Einsatzes der Software auch für die Stadt zu prüfen (bspw. für Stadtratsprotokolle). Dies würde die Umsetzung des Transparenzprinzips enorm erleichtern.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Stefan Huber, Gemeinderat glp

¹ [Stadtratsbeschlüsse - Stadt Zürich \(stadt-zuerich.ch\)](http://stadt-zuerich.ch)

² [Justizöffentlichkeit in Zug – Bundesgericht gibt Stefan Thöni Recht | zentralplus](http://zentralplus.ch)